

# Bekanntmachung Nr. 31 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Breitenburg

## Haushaltssatzung der Gemeinde Breitenburg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.04.2014 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 1.227.000 € |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 1.223.800 € |
| einem Jahresüberschuss von  | 3.200 €     |
| 2. im Finanzplan mit  |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                  | 1.184.900 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                  | 1.157.200 € |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit<br>und der Finanzierungstätigkeit auf | 948.000 €   |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit<br>und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.023.300 € |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 350.000 €     |
| 2. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 2,10 Stellen. |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |       |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer   |       |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 360 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                         | 380 % |
| 2. Gewerbesteuer   | 360 % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 €

### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.000 € beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.05.2014 erteilt.

Breitenburg, den 12.05.2014

gez. Köhne  
-Bürgermeister-

*Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.*